



Erläuternder Bericht

**Öffentliche Planaufgabe
gemäss § 13
Strassengesetz**

Kloster-Fahr-Weg

Abschnitt Badeanstalt Unterer Letten

Bau Nr. 21189

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auslöser	3
1.2	Auftrag	3
1.3	Defizite / Potenziale	3
2	Zielformulierung	5
3	Variantenstudium	6
3.1	Variantengenerierung	6
3.2	Variantenbewertung und Variantenentscheid	7
3.3	Fazit	7
4	Bestvariante	8
4.1	Konzept	8
4.2	Massnahmen Fuss- und Veloverkehr	8
4.3	Hitzeminderung	9
4.4	Parkierung	9
4.5	Anlieferung und Entsorgung	9

1 Ausgangslage

1.1 Auslöser

Das Projekt wurde ausgelöst aufgrund zweier Postulate (GR Nr. 2022/143 und GR Nr. 2001/340) mit dem Wunsch, den Kloster-Fahr-Weg aufzuwerten und wo möglich zu verbreitern. Es wurde vorgängig eine Machbarkeitsstudie erstellt. Mit dem vorliegenden Projekt wurden Varianten auf Basis dieser Machbarkeitsstudie ausgearbeitet.

1.2 Auftrag

Der Auftrag lautet auf die Verbreiterung und die Aufwertung des bestehenden Weges. Die Änderung und Erweiterung der Beleuchtung gemäss Projektauftrag wurden seitens des Elektrizitätswerks wieder zurückgezogen.

1.3 Defizite / Potenziale

Die wesentlichen Defizite aus der Situationsanalyse sind wie folgt:

- Enge Stellen mit zum Teil nur knapp einem Meter Breite
- Der Weg ist teilweise uneben, einzelne Bereiche sind durch Wurzeln angehoben
- Bestehende Holzlatten und bestehender Rost grösstenteils längs verlegt, was für Kinderwagen, Rollstühle usw. unangenehm zum Befahren ist
- Einzelne Tritte und Treppenstufen der Badi in ragen in den Fussweg
- Bestehender Baum, eine Esche, ist zum Teil mit dem Randstein verwachsen
- Die Böschung ist heute sehr steil

Die Potenziale in diesem Abschnitt lassen sich wie folgt beschreiben:

- Ausgestaltung des Weges mit einer Chaussierung
- Erneuerung und Anpassung der bestehenden Holzlatten
- Rückversetzen der Treppen in die Böschung



Abb. 1: Foto Übersicht Kloster-Fahr-Weg



Abb. 2: Foto mit zu fallender Esche bei Treppe



Abb. 3: Foto Baum bei zukünftiger Engstelle



Abb. 4: Situation mit Baum beim Lattenrost

2 Zielformulierung

Die Projektziele werden wie folgt formuliert:

- Verbreiterung des bestehenden Weges
- Aufwertung des Weges und der Umgebung
- Der Aufenthalt entlang des Weges ist im Projektabschnitt nicht vorgesehen

3 Variantenstudium

Es wurden zwei Varianten erarbeitet, eine Minimalvariante und eine Maximalvariante.

Bei beiden Varianten wird die zentral gelegene Esche gefällt. Gemäss eines Baumgutachtens ist die Esche von einem Pilz befallen und es wird noch mit einer Lebensdauer von maximal zehn Jahren gerechnet. Belassen hingegen werden die Bäume, die sich näher beim Tanzhaus befinden und durch die Holzlatten wachsen. Diese sind gemäss Gutachten noch vital.

Zusätzlich wurde ein Bericht über die Flora und Fauna erstellt. Aus Sicht des Naturschutzes soll die Böschung zukünftig vor allem für blütensuchende Insekten aufgewertet werden. Diese Böschungsaufwertung kommt bei beiden Varianten zum Zuge.

3.1 Variantengenerierung

Die beiden untersuchten Varianten lassen sich wie folgt beschreiben:

Minimalvariante:

Bei der Minimalvariante kann der Weg nicht überall auf die minimalen 1,80 m verbreitert werden. Deshalb ist die Veränderung bei der Böschung weniger gravierend als bei der Maximalvariante. Anstelle einer Mauer ist in dieser Variante eine Steinplatte von 25 cm Höhe vorgesehen, welche den Weg von der Böschung trennt.

Maximalvariante:

Bei der Maximalvariante soll der Weg standardmässig 2,40 m und minimal 1,80 m breit werden. Allerdings hat diese Variante auch die grösste Einwirkung in die Böschung zur Folge, weshalb eine Mauer erstellt werden muss. Ebenfalls sind die Einwirkungen in die oberhalb gelegene Liegewiese der Badeanstalt grösser.

Für mehr Breite des Weges, müssen die Holzlatten in Richtung Tanzhaus höher gesetzt werden. Das hat zur Folge, dass der untere Teil des Gebäudes mehrheitlich verdeckt wird, was aus Sicht des Denkmalschutzes bemängelt wird.

3.2 Variantenbewertung und Variantenentscheid

Der Variantenentscheid wurde dahingehend gefällt, dass im Projektperimeter das Verhältnis zwischen mehr Breite des Weges und den Auswirkungen auf den bestehenden Weg sowie die Bäume gegenübergestellt wurden.

Eine zu hohe Mauer wirkt in diesem Abschnitt wie ein Tunnel, was bei manchen Menschen Angst auslösen könnte.

Die etwas engeren Stellen sind bei der Minimalvariante aufgrund der guten Sichtweite akzeptierbar.

Eine Sitzgelegenheit soll in diesem Abschnitt verhindert werden, deshalb spricht das mehrheitlich für eine Stellplattenlösung, was wiederum einer geringfügigeren Breite entspricht.

Ein grösserer Einschnitt in die Böschung hat zur Folge, dass auch die Treppen zur Liegewiese tiefer ins Gelände einschneiden. Die baulichen Massnahmen für diese Umsetzung sind sehr gross und bringen dem Weg relativ wenig Breite.

Aufgrund dieses Vergleiches und der Abschätzungen über die Auswirkungen wurde entschieden, dass die Minimalvariante weiterverfolgt wird.

3.3 Fazit

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Bewertungsprozess ist die Minimalvariante die schonendste Variante und erfüllt mehrheitlich die Anforderungen.

4 Bestvariante

Neben den im Kapitel 3 aufgeführten Merkmalen der Minimalvariante als Bestvariante beinhaltet diese die nachfolgenden Aspekte.

4.1 Konzept

Der Kloster-Fahr-Weg ist im kommunalen Richtplan eingetragen als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität und liegt gemäss Bedeutungsplan in einem Gebiet mit stadtweiter Bedeutung. Der Weg ist stark frequentiert.

Im Abschnitt der Badeanstalt Unterer Letten kommen zwei Nutzungen zusammen. Zum einen dient der Weg als durchgehende Verbindung und andererseits wird der Weg auch als Verbindung zur Badeanstalt genutzt. Da der Weg zwischen Badeanstalt und Liegewiese hindurchführt, soll in diesem Abschnitt der Fokus auf eine Wegverbindung gelegt werden. Ein längerer Aufenthalt im Bereich ist nicht vorgesehen. Die Aufenthaltsqualität soll nur in der Badi hoch sein, entsprechend werden entlang des Weges keine Sitzgelegenheiten eingeplant.

Die Böschung wird im Zuge der Massnahmen ökologisch aufgewertet und neu bepflanzt.

Mit der vorliegenden Bestvariante werden keine Änderungen in der Nutzung und im Verkehrsregime vorgenommen. Das Projekt dient lediglich der Aufwertung und der Wegverbreiterung.

4.2 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

Die bestehenden Fussgängerbeziehungen bleiben erhalten. Der Fussweg wird aufgrund der Verbreiterung und der Gestaltung der Böschung aufgewertet.

Im Kloster-Fahr-Weg besteht ein Velofahrverbot. Dieses wird beibehalten, entsprechend sind auch keine Velomassnahmen geplant.

Der Fussweg mit der bestehenden Chaussierung wird ausgeglichen und die Holzlatten werden erneuert und quer montiert.

Die Entwässerung bleibt unverändert, das Regenwasser wird über die Holzlatten entlang des Gebäudes der Badeanstalt in die Limmat entwässert.

4.3 Hitzeminderung

Die Esche wird gefällt, alle anderen Bäume bleiben bestehen. Als Ersatz für die Esche wird ein alternativer Standort für einen neuen Baum am Kloster-Fahr-Weg gesucht.

Baum - Bilanz	<i>Bestehend</i>	Fällen	Pflanzen	Bilanz	Differenz
Bäume	4	1	0	3	-1

4.4 Parkierung

Im Projektperimeter befindet sich keine Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV), es handelt sich um einen reinen Fussweg. Entsprechend sind keine Parkplätze vorhanden und es werden auch keine Parkplätze erstellt.

4.5 Anlieferung und Entsorgung

Es werden keine Änderungen im bisherigen Anlieferungs- und Entsorgungskonzept geplant.

Zürich, 07.11.2024 hae

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

